

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

98 (28.4.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 17

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 98

23. April 1927

Badische Volksheilkunde

Von B. Sigmund.

„Möge es mir gelingen sein, möglichst viel volkskundliches Sitten- und Sprachgut erfasst, geordnet und festgehalten zu haben.“ schreibt W. Zimmermann in der von ihm zusammengestellten Arbeit in Nr. 29 der Heimatblätter „Von Bodensee zum Main“, betitelt „Badische Volksheilkunde“. Verlag C. F. Müller in Karlsruhe. Wer sich in diese Schrift mit den reichen Schätzen von Liedern, Sprüchen, Zauberfagen, Aberglauben usw. aus dem Gebiet der Volksmedizin vertieft hat, der weiß dem Verfasser nur Dank für seine jahrelange Sammel-tätigkeit.

Trotz der aufklärenden Arbeit der Schulen, der Ärzte, der Krankenpflegestationen und aller anderen Helfer sitzt in unserem Volke heute noch ein guter Rest jenes alten Aberglaubens unserer Vorfahren, jener schlimmen Geheimmittel, gegen welche die Kunst des Arztes umsonst ankämpft, jener veralteten gefährlichen Heilweisen. Wohl ruft man in schlimmen Fällen den Arzt; wer aber auf dem Lande aufgewachsen ist, der weiß, wie gar bald alle ärztlichen Verordnungen beiseitegestellt werden, sobald jene geachteten Frauen des Dorfes den Kranken besuchen und ihre Ansichten über das Wesen der Erkrankung und der Aussicht auf durchgreifende Heilung nach ihrer Weise an den Mann zu bringen wissen. Kannte doch einmal ein Arzt eine dieser Besserwisserinnen mit dem guten Namen „der Engel des Tales“. Was aber dieser Engel alles auf dem Gewissen hat, möge heute ununterjucht bleiben; in der vorliegenden Schrift finden wir viele dieser alten überbleibsel vernunftlosen Quackalberns zusammengestellt.

Sehen wir auf der einen Seite die abergläubischen Vorstellungen, die Zauberprüche, die Beschwörungen, die Segensbriefe und ähnliche Dinge, so begegnen wir andererseits im Volke einer scharfen Beobachtung und treffenden Benennung der Krankheitserscheinungen und -zustände, vom leisen, vorübergehenden Unwohlsein bis zum hoffnungslosen Totenlager. Das allgemeine Unwohlsein, das Kränkeln, bezeichnet das Volk mit den Ausdrücken: „Ich bin so ab, ganz ab“; „ich bin wenig patient“; „s ist mir nicht recht lust, nicht ganz locher“. Sind deutliche Anzeichen des Krankseins vorhanden, so „hat es einem gepackt“, „man laboriert an der Krankheit herum“; „er ist malade, maladri, marode, manderig, schlecht zweg, nit recht uf de Fiech“. Die zehrende Wirkung der Krankheit, das Abnehmen während derselben, bezeichnet man: „er fällt ab“, „er fällt vom Fleisch“, „man ist hunne“, „man läuft wie der Schatten an der Wand umme“, „Man tut ummechliche“, „weg gho“, „ich bin ganz zemmedätigt“.

Frägt man einen Kranken nach seinem Befinden, so erhält man zur Antwort: „s passiert“, „es tut's eso“. Ist die Krankheit überstanden, so „hat man es noch einmal durchgehauen“, so ist man wieder „alert, busper, lässerig, fligg, nuser, wieselswohl, zweg, bei der Hand“. Es ist einem wieder „lust“. Zur Zeit der Krankheit selbst bilden die Angehörigen fragend in die Zukunft: „ob es mit ihm ins Gebüsch geht“, „ob es ihn putzt“, „ob es ihn kostet“, und wenn man stündlich mit seinem Ableben rechnen kann, dann „geht's mit ihm bergab“, „ihm hat's End schon glitte“, „er hört den Kuckud nimmer schreien“, „er hat das Letzte im Käff (Krippe)“.

Als Vorboten einer drohenden Erkrankung betrachtet das Volk das Fieber. Die Ausdrücke hierfür sind gewöhlt von dem frostigen Schütteln. „Sike meint se, seggt se, het se“, lautet ein bekannter Spruch in der Pfalz, „s schudert mich“, sagt der Breisgauer. Ein ganzes Schock aller möglichen Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen das Fieber zählt der Verfasser auf; da fehlt die Gründonnerstagsbregel nicht, auch nicht das Karfreitagsei; neben dem Fieberfahnen erscheinen die seltsamsten Recepte alten Aberglaubens; Abbildungen von Weighaben von Fuß, Herz und Armen ergänzen den Text, und die Aufzählung von Heilmitteln, der übernatürlichen und natürlichen, rufen die ganze Kette alter Gebräuche wach. Der übernatürlichen Heilmittel bedient sich das Volk beim „Brauchen, Büßen, Schürmen, Käpferlen, Blasen, in Segen, Sprüchen, Briefen, Abweisungen, Amuletten“. Es begegnen uns Reste des Abnen- und Totenkults, des Baumkults, Reste von Kult- und Beiseopfern, Reste des Aberglaubens an den Erstlings-, Keuschheits- und Geschlechtszauber.

Bei der Aufzählung der Krankheiten der Sinne und Sinneswerkzeuge treten wieder die drastischen Ausdrücke und Bilder des Volkes auf Grund scharfer Beobachtungen zutage. Als Beispiel sei nur die Reizung des Speichernervs durch Druck am Ellenbogen angeführt. In Wertheim sagt man: „s Müsle ist g'fahre“; in Lörrach: „s tut finkele“; in Ettenheim: „man meint, s brennt im Elsch (Elsch)“. „Das Judenknöchle, Narrenknöchle anschlagen“, sagt man in Freiburg und Tenningen. Wir erfahren auch, wie man nach altem Glauben seinen Schnupfen am schnellsten loskriegt. Man schnuzt sich in den drei hl. Namen in den Heindzypfel, an anderen Orten in ein Stück Papier und wirft dies fort. Wer so neugierig ist und es aufhebt, nimmt die Krankheit von uns. In Wallbüren hängt man sie den Gänfen an, denen man grüne Blätter vorwirft, in die

man sich schnuzte. Noch drastischer verfahren die Wiesentäler. Dort schmieren sie den Nasenschleim auf die Türklinke. Wer zuerst in die wenig appetitliche Sache greift, zieht den Schnupfen an sich.

In ähnlicher Weise sind alle die Krankheitsercheinungen der Sinne und Sinneswerkzeuge, von Blut und Herz und der Luftwege eingehend behandelt, alles vom Standpunkt des Volkes aus, das in altüberkommener Weise immer noch treu an den Überlieferungen seiner Vorfahren festhält.

Besondere Beachtung ist auch der Erscheinung des „Alpdrucks“ gewidmet, dessen Benennung durch das Volk zeigt, daß man sich ihn als ein Wesen vorstellt, als einen übelwollenden Geist aus der Gruppe der Wichte. Die häufigste Bezeichnung ist Schrätele, doch heißt er auch Ducle, Nagel, Nigl und Schreyle. Durch Schlüssel-löcher, Türspalten und Fensterlücken findet das Schrätele seinen Weg; man tut darum gut, eines der in der Schrift ausgezeichneten reichen Abwehrmittel zu verwenden. So spricht das Volk.

Eine große Reichhaltigkeit an volkstümlichen Heilmitteln besitzt das Kapitel „Zahnen“; doch auch gegen den Zahnschmerz der Erwachsenen kennt das Volk allerlei Sympthiemittel, und es ist köstlich, zu lesen, wie naiv und sorglos die unglücklichsten Mittel bei den schwierigsten Kiefererkrankungen Verwendung finden.

Gefürchtet von den Müttern sind die „Gichter“ bei den Kindern. Es sind dies Krämpfe beim Zahnen, aber auch Darmkrämpfe. Die im Volk gebräuchlichen Mittel sind fast lauter Abwehrmittel aus dem Reich des Aberglaubens. Nur auf einem Gebiet hat die Beobachtung des Volkes nicht versagt: in der Erkennung und Kenntnis der Heilkräuter bei Magen- und Harnbeschwerden, auch bei Gicht und Gliederreihen ist an Stelle der früheren Zauberprüche und Gebetsformeln eine vernünftige Behandlung des Leidens durch erprobte Hausmittel getreten.

Ein dunkles Kapitel in der Geschichte der Heilkunde bildet in früheren Zeiten die Behandlung der Gemüts- und Geisteskranken; erfreulicherweise kann der Verfasser berichten, daß die Zeit der „Volks“-Heilkunde für Kranke dieser Art vorüber ist, seit die weit ausgebauten Irrenfürsorge die törichte Furcht vor diesen Anstalten zerstört hat und die törichte Ansicht, daß geistige oder seelische Krankheiten entbehrend oder beschämend wären, vernünftiger Denkweise gewichen ist.

Wir sehen, in welcher umfassender Weise die vorliegende Schrift alles aus dem Gebiet der Volksheilkunde zusammengetragen hat, ohne daß wir die weiteren Kapitel erst ausgehört haben, die von dem Knochenbau, den Drüsen, den Hautkrankheiten, den Verwundungen und Eiterungen berichten. Wieviel Interessantes wird darüber alles mitgeteilt! Sogar die Krankheiten der Haustiere sind in den Bereich der Volksheilkunde herbeigezogen, und wer das Landvolk kennt, weiß, daß den Bauer Erkrankungen und Seuchen im Stall härter treffen, als die seiner Angehörigen. Heißt's doch nicht umsonst:

Weibersterbe — kein Verderbe.
Viehperre — 's Bure Schrede.

Darum darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch hier das Volk zu allerlei Sympthiemitteln gegriffen hat und durch Beschwörungen und Zauberformeln die bösen Dämonen — nach der Meinung des Volkes die Krankheitsreger — fernzuhalten und zu vertreiben sucht. In konservativer Zähigkeit und Ausdauer hält so die Landbevölkerung fest an ererbten Anschauungen und Gewohnheiten. Diese Sitten und Gebräuche sind wertvolles altes Kulturgut, das uns in unseren heutigen Tagen einen interessanten Einblick in die Volksseele tun läßt.

Vom Kaiserstuhl

Der Kaiserstuhl ist immer wieder ein besonders beliebtes Ziel für Wanderungen, Autofahrten und dergleichen. Eine der idyllischsten Ansichten bietet sich dem Besucher dieses interessanten Gebirges bei einer Umrundung zwischen den Dörfern Jechingen und Sasbach. Im Vordergrund die Linie der Kaiserstuhlbahn mit ihren buschbewachsenen Einschnitten, daneben das Altwasser des Rheins und die Uferhäuser mit ihrem frischen Grün und als Abschluß des Bildes der Lügelerberg mit der in Trümmern liegenden Burg Limburg, am Horizont die trostigen Vogesen. Es ist in breiten Kreisen viel zu wenig bekannt, welche Beziehung die noch in Trümmern umfangreiche Limburg an der Geseck im unferren engeren und weiteren Heimat hat. Auf der Limburg starb 1078 Verthold I von Jähringen und wurde der Sage nach 1218 Rudolf von Habsburg geboren. Rudolf verkaufte das Schloß an Anno von Bergheim, dessen Geschlecht aus Mittelbergheim bei Amlau stammte; 1300 gaben dessen Söhne es an den Grafen Egon von Freiburg zu Lehen. In wechselndem Besitz fiel das Schloß mit dem Aussterben der Grafen von Lützingen, Lichtened, in der Mitte des 17. Jahrhunderts wieder an das Haus Habsburg, das den kaiserlichen Kriegsrat Girardi von Basel damit belohnte. Seine Nachkommen sind heute noch in dem Besitz der Ruine. Von dieser genießt man treffliche Aussicht auf den Rhein, das Elsch und die Kette der Vogesen. Zu welchem Zwecke die Limburg erbaut wurde, erfährt man schon aus deren Lage; denn es gibt, Weisach ausgenommen, kaum noch einen Punkt am Rhein von Basel bis Straßburg, wo der Fluß sich soweit und schon übersehen und sperren läßt. Wann und durch wen die Limburg zerstört worden ist, ist unbekannt sicher ist nur, daß sie seit dem 30jährigen Kriege als Ruine liegt.

Bindung

(Zur Ausstellung der Textil-Abteilung der Landeskunstschule im Kunstverein und Kunstgewerbeverein).

Von Professor Schmitt-Spahn.

Während in der Textilindustrie von jeher die Bindung als der Generalnennner, als technische Grundlage und Grundbegriff des textilen Schaffens angesehen wurde, ist im landläufigen Handarbeitsunterricht diese Anschauung noch nicht recht durchgedrungen.

Das Verständnis für organischen Stoffaufbau und Stoffveredelung wurde durch ein irrgelitetes Schmuckempfinden und durch Reißbrettornamentierung in den Hintergrund gedrängt.

Rein äußerliche und begrifflich unklare Benennungen technischer Art verwehren dem Anfänger einen umfassenden Überblick über sein Tätigkeitsfeld. Verständlich wird es ihm sofort auf Grund des Bindungsbegriffs. Ein Gewebe entwerfen heißt nach diesem, Bindungsmöglichkeiten ausdenken und ausprobieren; ein Gewebe schmücken, heißt seine Bindung bereichern, seine Bindungskontraste steigern durch Zufügen oder Entfernen von Fäden.

Folgerichtig wie jedes Prinzip wirkt sich das Gesetz der Bindung aus, ob es die Mädchenbindung einer Strickerei, eine Prokatbindung oder die Knüpfung eines Perferteppichs betrifft. Bindung ist der Schlüssel zum Zauberarten der textilen Kunst. Das Verständnis für die Bindung ebnet den Weg des Studiums durch das weite Schaffensgebiet.

Das Studium der Stoffstrukturen und ihre Bereicherung durch textilen Schmuck in Form und Farbe, das Suchen nach phantasievollen Bindungsmöglichkeiten der Faser und Farbe sind Hauptmerkmale des heutigen textilen Unterrichts. Dieses klare Aufbauen aus dem textilen Material und das Schmücken und Bereichern in die Stoffstruktur steht in krassem Gegensatz zur üblichen Stickerei, wo der Stoff ohne Berücksichtigung seiner Eigenart mit Stilfragmenten aller Zeiten „verzert“ oder richtig gesagt „vergewaltigt“ wird.

Gegensätzlich steht auch das materialgerechte Schaffen zur textilen Betätigung mancher Kunstgewerberinnen, die ihr graphisches oder malerisches Können auf das ihnen wesensfremde textile Gebiet zu übertragen versuchen.

Der handwerklich technische Begriff der Bindung wird bei tieferem geistigen Erfassen und Ausdenken und durch das Studium der künstlerischen Gestaltungsprinzipien erweitert und ins Geistige umgebogen. Durch Gedankenverbindung sieht der Studierende die tausendfältigen Bindungsmöglichkeiten, denen unser Lebensfaden unterworfen wird; unsere Bindung an Staat, Familie und Lebensanschauungen. Es verführt die Gesetze der Bindung in abstrakt wissenschaftlichen, in künstlerischen und technischen Schaffensgebieten; die Klang- und Tonverbindungen in der Musik, die räumlichen und statischen Bindungen der Architektur und die Form-, Farb- und Linienbindungen der bildenden Kunst. Die lockere, kaum erdgebundene Art freier textiler Betätigung wird ihm klar, und die straffe Bindung der angewandten Kunst, der Zweckkunst.

Er sieht die Fäden, die sein Kunstgebiet mit Architektur, mit Mode und Bühne verknüpfen und die langen Ketten internationaler Beziehungen auf dem Gebiete der Textilindustrie, wo ihm in der Maschine und der Farbenchemie wichtige Helfer bei seiner Veredelungsarbeit im rohstoffarmen Vaterlande erstanden sind. Dies weitläufige Fadengewirr ist ein Abbild unserer Zeit, das abstricht von der geruhigen Art vorkriegszeitlicher Handarbeitschulen, wo die höhere Tochter noch Zeit und Muße hatte, „das Rosenkränzlein aus Seide fein“ mit lieblichen Gedanken verwebt auf den Stoff zu zaubern. Von erhöhtem Standpunkt geistigen Verständnisses aus gesehen, ordnen sich die tausendfältigen Verschlingungen und Verknüpfungen, die wir auf dem textilen Gebiet und bei allen Lebensäußerungen beobachten und in ruhiger Klarheit erscheint „Das Gesetz der Bindung“.

Die Hohentwiel-Festspiele 1927

Der Staatspräsident von Württemberg hat die Schirmherrschaft über die an den neun Sonntagen der Monate Juli und August stattfindenden Aufführungen von Rains deutschem Geldenspiel „Konrad Wiberhold, der Kommandant auf Hohentwiel“ übernommen. Die Oberleitung hat Hofrat Dr. Rain, Kirchheim und Tet, die Regie führt Staatsschauspieler Auwander. Im Gegensatz zu den letzten Jahren wird auch bei ungünstiger Witterung stets auf dem historischen Boden des Hohentwiel selbst gespielt werden, was durch ein neu erstelltes, die Aussicht nach den drei wichtigen Seiten freilaßendes und so den Charakter der Naturbühne nicht störendes Felddach ermöglicht wird. Dem Schauspiel auf der Karlsbastei soll ein Guldigungsakt am Wiberholddenkmal vorausgehen.

Jugendwanderführer mit Verzeichnis der badischen Jugendherbergen. Der Gau Baden für deutsche Jugendherbergen gibt soeben einen Jugendwanderführer heraus, der neben einem vollständigen Verzeichnis der Jugendherbergen in Baden und der Ortsgruppen ein ausführliches Verzeichnis von Wanderplänen durch das Badnerland bringt. Auch die Winter-sportgebiete des Schwarzwaldes, in denen sich Jugendherbergen befinden, werden in einem besonderen Abschnitt behandelt. Eine Zusammenstellung über die Literatur des Jugendwanderns sowie Wander- und Reiseliteratur vervollständigen diesen Führer, der die Jugend auf ihren Wanderungen durch Baden ständig begleiten soll. Der Führer kann vom Badischen Verkehrsverband Karlsruhe bezogen werden.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 17

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig, auswärts Porto zum Verlage Karlsruhe i. B.,
Karlshofstraße 14, bezogen werden.

28. April 1927

Beamtenwissenschaft

Vor einigen Jahren ist gelegentlich der Jahresversammlung eines Vereins der mittleren Beamten Badens mit starkem Nachdruck der Befürchtung Raum gegeben worden, es könnte die Beamtenbewegung in eine reine Lohnbewegung ausarten. Aus der Mitte der Versammlung kam im Anschluß hieran die Anschauung zum Ausdruck, es sei notwendig, diese Gefahr im Auge zu behalten und ihr jederzeit entgegenzuwirken. Überblickt man die letzten Jahre beamtenpolitischer Arbeit, so wird anerkannt werden müssen, daß die angebotene Befürchtung mancherorts sich als gerechtfertigt erwies, andererseits aber auch, daß die Großorganisationen bemüht waren, neben den unter den heutigen Verhältnissen allerdings schwerwiegenden Fragen der gerechten Entlohnung andere Gebiete und Bedürfnisse der Beamtenwirtschaft gehörig zu betonen. Zu den Angelegenheiten dieser Art zählt auch das Streben in neuerer Zeit nach Begründung einer Beamtenwissenschaft.

Wenn dieser Begriff hier zur Erörterung gezogen wird, so mag vorausgeschickt werden, daß nur mehr von einer Einführung in die im Aufbau begriffene Beamtenwissenschaft gesprochen werden kann; daß nach der früheren gänzlichen Vernachlässigung dieses Gegenstandes in der Wissenschaft heute erfreulicherweise viele Kräfte damit beschäftigt sind, die Steine zum Bau der Beamtenwissenschaft zusammenzutragen, ihre Grundlagen zu fundamentieren. Ursache für die sich hier regende Arbeit waren die frühzeitig zur Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Organisationsarbeit mangels wissenschaftlicher Unterlagen und Begründung geführt haben.

Was soll die Beamtenwissenschaft sein? Eine Erfassung des Beamtenums oder der Beamtenenschaft in all ihren Lebensbeziehungen, von allen denkbaren Betrachtungsseiten. Dementsprechend soll im Nachstehenden in großen Zügen auf die Gesichtspunkte eingegangen werden, die sich bei einer Beschäftigung mit dem Problem der Beamtenwissenschaft aufdrängen.

Bei der Abwägung oder Beurteilung der Bedeutung, der Bedürfnisse, der materiellen und sittlichen Ansprüche spielt überall eine große Rolle die Zahl. Bei soziologischen oder bevölkerungspolitischen Untersuchungen ist es gewiß wesentlich, zu wissen, ob man es mit einer Bevölkerungsschicht von Tausenden, von Hunderttausenden oder Millionen Menschen zu tun hat. Noch besitzen wir keine uns einzelne gehende Berufsstatistik, die uns erschöpfend über die Zahl der Beamten in Reich, Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften zuverlässig und übersichtlich unterrichtet. Und doch waren manchmal einwandfrei festgestellte Zahlen nach dieser Richtung von namhaftem Wert, man erinnere sich nur an die Zeiten des Personalabbaues und anderer Gelegenheiten, bei denen die Öffentlichkeit so manch schiefes Angaben vorgelegt bekommen hat, z. B.: „Jeder 3. Staatsbürger Beamter!“, oder „auf 13 Steuerzahler kommt ein Beamter!“. Daß derartige Überschriften oder Angaben neben der reinen Unrichtigkeit auch eine auf Auspielung berechnete Unaufrichtigkeit darstellen, sei nur nebenbei bemerkt.

Mit der zahlenmäßigen Erfassung wäre indes nur eine ziemlich rohe Erkenntnis gewonnen. Ihr zur Seite muß die ausführliche Kenntnis von der Gliederung der Beamtenenschaft treten. Sie kann sich wieder nach verschiedenen Richtungen bewegen. Bereits gestreift ist die Scheidung in Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte und Beamte sonstiger öffentlicher Körperschaften, zu denen noch zu treten hätten die Beamten gemischter Unternehmungen, die Richter und Lehrpersonen, politische und parlamentarische Beamte, endlich auch die Unterscheidung nach dem Geschlecht. Eine andere Schichtung ist die nach unteren, mittleren und höheren Verordnungsgruppen oder nach der Vorbildung, also ob Volksschulbildung, höhere Schulbildung, akademische Bildung, technische Vorbildung, handwerkliche Vorbildung usw.

Neben diesen Unterscheidungen werden manchmal auch Untersuchungen nach der Herkunft der Beamten — rein wissenschaftlich betrachtet — am Platze sein, da bekanntlich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Staaten fastentartig abgeschlossenes Beamtenum bestand, während andererseits zur Vermeidung einer Erstarrung oder „Verfälschung“ des Beamtenkörpers frischer Blutstrom von außen als erstrebenswert erachtet wird. Hier begegnet der Beamtenwissenschaftliche Forscher auch dem Drang nach Selbstverwaltung, wobei aus politisch gleichgültigen, alles vom Staate erwartenden Untertanen selbstbewußte, mitarbeitende und sich ihrer Mitverantwortung bewußte Staatsbürger heranreifen sollen.

Von Interesse sind auch die Beobachtungen über die Aktivitätsdauer der Beamten, d. h. über die Zeitspanne vom Eintritt in den Dienst bis zum Verlassen des Dienstes, auch Ermittlungen über die Todesursachen, Berufskrankheiten und ähnliches.

Ein ausgedehntes Kapitel ist die Beamtenbefolgung in all ihren Schattierungen nach der staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Seite. Auf diesem Gebiet ist ein ziemlich weitgehendes wissenschaftliches Interesse wahrzunehmen gewesen. Betrachtung des Beamteneinkommens als Aliment, Rente für Unterhalt (Alimentationstheorie) oder als Gegenleistung für die Arbeitsleistung des Beamten (Arbeitslohntheorie). Praktisch treffen wir die Mischung von beiden: Betonung der Leistung auf der einen Seite, Sozialzulagen auf der anderen Seite.

Sobald eröffnet sich das weite Feld des Beamtenrechts. Wenn schon von einem Großteil der Beamten leider gesagt werden darf, daß sie das für sie geltende Recht nicht beherrschen, so darf auch nicht übersehen werden, wie selbst bei Juristen vom Fach nicht selten auf diesem Gebiet unklare Vorstellungen herrschen. Man sagt nicht zuviel mit der Behauptung, das Beamtenrecht sei wissenschaftlich noch wenig durchforscht oder es mange an einer systematischen Zusammenfassung des zerstückelten und weitverzweigten Wissensstoffes. Ginge es auf die verschiedenartigen Rechtsverhältnisse der Reichs- und Landesbeamten, die hier von wieder abweichenden Rechtsnormen für Kommunal- und Polizeibeamten, die Besonderheiten rechtlicher Art bei den Verkehrs-, Post- und Eisenbahnbeamten kann von einer gewissen Richtigkeit des Beamtenrechts gesprochen werden. Allein schon die Definition des Begriffs „Beamter“ läßt die Vielgestaltigkeit der gesetzlichen Umschreibung nach den einzelnen Sparten absehen; hierher gehören dann die unstrittige Trennung zwischen Hoheits- und Verkehrsbeamten, die Scheidung zwischen Verwaltungsbeamten und Lehrern, die besonderen Reize bietenden Betrachtungen über Beamtenrecht vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre (z. B. in puncto Streikrecht) und wegen der Mitarbeit des Beamten am Werke der Volkswirtschaft.

So tauchen neben rein rechtlichen Fragen weiter noch auf Erwägungen über die soziale Stellung des Beamtenums. Hier darf an eine Wendung von Prof. Dr. Sinze in seiner sozialwissenschaftlichen Abhandlung „Der Beamtenstand“ (1911) erinnert werden, wobei er ausgesprochen hat: „Die soziale Lage der Beamten liegt bei allen historischen und verwaltungsrechtlichen Studien gleichsam wie im Schatten und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie niemals eigentlich der Gegenstand eines starken und allgemeinen Interesses oder gar lauter und weit verbreiteter Diskussionen in der Öffentlichkeit gewesen ist.“

In Versuchen, die Wissenschaft mehr für das Beamtenwesen und für die Beamtenverhältnisse zu interessieren, hat es schon früher innerhalb der Beamtenenschaft nicht gefehlt. In neuerer Zeit sind umfangreiche Materialsammlungen entstanden bei den Beamtenverbänden, so auch bei der Epochenorganisation der deutschen Beamtenenschaft, dem Deutschen Beamtenbund. Zeugnis hierfür legt besonders ab das „Beamtenjahrbuch“, das vom DVB und der Arbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenhochschulen gemeinsam als wissenschaftliche Monatschrift für das deutsche Berufsbeamtenum herausgegeben wird und worin die vorstehend skizzierten Bestrebungen nach Begründung einer Beamtenwissenschaft eine sorgsam gehütete Pflegstätte gefunden haben.

Rechtsverhältnisse und Versorgung der auf Zeit angestellten staatlichen Polizeibeamten Baden von Herrn. Jung, Regierungsrat im Bad. Ministerium des Innern. Das eine erweiterte Niederschrift eines Vortrags darstellende Bändchen von 40 Druckseiten behandelt in übersichtlicher Gliederung die Entstehung und Entwicklung der Organisation der auf Zeit angestellten Polizei, die Rechtsverhältnisse dieser Polizei und die Versorgung der ihr angehörenden Beamten. Klar und mit vielen Hinweisen auf die einschlägigen Einzelbestimmungen und Bestimmungen verfehlt eine herausragende der wissenschaftlichen Vorkchriften nebst einem Anhang von Versorgungsbeispielen sichern der Schrift eine alzeitige Brauchbarkeit in den Händen eines jeden Polizeibeamten.

Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien

Eine solche ist vor einigen Wochen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges erlassen worden. Vornehmlich aus derselben, besonders was die Befreiung überflüssigen Schreibwerks anbelangt, ist im Bereich der Länder, auch in Baden, schon eingeführt. Die Vereinfachungen beziehen sich auf die Aktenführung, die Form des Schriftwechsels, die Kürze des Ausdrucks. Spreche einfach, klar und sei nicht schroff, so verlangt es nach einem Bericht die Geschäftsordnung.

Neu ist die Regelung des Verkehrs zwischen den Reichsministerien und den Personalorganisationen. Hier heißt es: Die Reichsministerien verkehren grundsätzlich nur mit Spitzenverbänden, nicht mit örtlichen Verbänden. Vertreter örtlicher Verbände, die nicht von Vertretern der Spitzenverbände begleitet oder angemeldet sind, werden grundsätzlich nicht empfangen und ohne sachliche Aussprache an ihre Zentrale verwiesen.

Örtliche Verbände anzuhören, kann man einem Ministerium nicht zumuten, schon deshalb nicht, weil sich mehrere örtliche Verbände zumeist widersprechen.

Anders liegt es mit Organisationen, die sich auf ganze Länder erstrecken und verpflichtet sind, die Eigenart der Länderbelange zu vertreten. Solche Organisationen sind häufig genötigt, mit den Reichsministerien unmittelbar in Verbindung zu treten.

Ob die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft diese Bestimmung zu übernehmen beabsichtigt, ist nicht bekannt.

Deutscher Beamtenbund und behördliche Krankenfürsorge

Im Beamtenauschuß des Reichstages war anlässlich der von uns gemeldeten Beratung über die Einführung einer behördlichen Krankenversicherung durch das Reich auch die Haltung erörtert worden, die der deutsche Beamtenbund zu der geplanten Maßnahme einnehme. Den im Ausschuß gemachten Ausführungen gegenüber sei auf den Beschluß verwiesen, den der Geschäftsführende Vorstand des DVB am 30. September 1926 zur Frage einer Beamten-Krankenfürsorge durch das Reich gefaßt hat; er lautet:

1. „Eine reichsgesetzliche Beamten-Krankenfürsorge im Anschluß an die allgemeine Krankenversicherung (Reichsversicherungsordnung) ist grundsätzlich abzulehnen.“
2. Behördliche Krankenfürsorgeeinrichtungen der einzelnen Verwaltungen und Länder sind zu begrüßen, wenn sie im Einvernehmen mit den Beamtenorganisationen eingerichtet werden und der Beamtenenschaft einen ausfallgebenden Einfluß in der Verwaltung dieser Einrichtungen gewähren.“
3. Für die übrige Beamtenenschaft soll eine Zusammenfassung der bestehenden Einrichtungen und die Erreichung von Zustufen durch das Reich die Länder und Kommunalverwaltungen entsprechend den Bestimmungen über die Gewährung von Notstandsbereitschaften, erstrebt werden.“

Wiederanlage der Reichsbahngelder bei der Reichsbank. Die Reichsbank bekämpft schon seit längerer Zeit die ausschließliche Anlage der Reichsbahngelder bei der Deutschen Verkehrskreditbank. Bekanntlich hat Reichsbankpräsident Dr. Schacht anlässlich der Tagungen des Enqueteausschusses lebhafteste Klage darüber geführt, daß die Gelder der öffentlichen Vertriebe in bedeutend geringererem Umfang als früher durch die Reichsbank laufen.

Zwischen der Reichsbank und der Reichsbahn ist nunmehr ein Abkommen getroffen worden, einen Teil der Reichsbahngelder in die Verwaltung der Goldkreditbank überzuführen. Nach den letzten Meldungen geht das Abkommen dahin, die Wechsel, die die Reichsbank bisher schon kommissionsweise für die Reichsbahn gekauft hat, weiter von der Reichsbank anlegen zu lassen. Es handelt sich schätzungsweise um 100 Millionen RM. Diese Wechsel sollen nicht mehr der Reichsbahn unmittelbar zugeführt werden, sondern der Deutschen Verkehrskreditbank. Die Reichsbank hat sich ferner bereit erklärt, der Goldkreditbank einen Betrag von 100 Millionen aus ihren flüssigen Geldern zur Verwaltung und Anlage zu überlassen. Dieses Abkommen läuft auf einem Kompromiß der beiderseitigen Standpunkte hinaus.

Die Deutsche Verkehrskreditbank soll weiter das Frachtungs- und Transportgeschäft betreiben und auch die Einziehung der bei den Stationskassen der Reichsbahn anfallenden Gelder besorgen. Sie soll auch berechtigt sein, einen Teil dieser Gelder selbst längerfristig anzulegen und sich nicht nur auf die Eingabe von Tagesgeld beschränken müssen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Küchen die neuesten Modelle **Seitz** Möbel - Geschäft Lagerbesichtigung
zu aussergewöhnl. billigen Preisen! **Seitz**, Erbprinzenstr. 30 ohne Kaufzwang!

Schulranzen von M. 5.75 bis M. 14.—
Aktentassen „ „ 4.50 „ „ 12.—
Musikmappen „ „ 6.50 „ „ 13.—
Berufstaschen „ „ 3.50 „ „ 8.50
Ia Rindsleder — Sattlereiware

Geschw. Lämmle
51 Kronenstraße 51
Spezialgeschäft für Reiseartikel und Lederwaren

Gustav Henzler, Karlsruhe
Kaiser-Allee 52 Telefon 2961
Seifenhaus
Spezialhaus für Feinseifen, Seifen, Parfümerien,
Toiletteartikel, Besen, Bürstenwaren, Wäsche-
leinen, Bodenwachs, Putztücher
Closepapier, Fußmatten

Altpapier
Akten, Zeitungen, Bücher,
Makulatur,
unter Garantie des Einstampfens
Alteisen, Metalle, Lumpen
kauft

Jakob Schneller, Karlsruhe
Durlacherstraße 34 Telefon 1597
Händler erhalten Vorzugspreise

Charlotten-Knapp
CORSETS
Hüft- u.
Büstenhalter

Rieger & Matthes Nachf.
INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783

Tapeten-Spezialhaus
Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage
Für das vornehme Heim: **Tekko, Velour, Stiltapeten**

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
n bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsverleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise